

Fragen der Stadt Elternvertretung Halle zur Kinderbetreuung

Antworten DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

Betreuungsschlüssel:

Welche konkreten Betreuungsschlüssel sieht Ihre Partei als Ziel (ggf. gegliedert nach Altersstufen)? Werden die Zeiten für Krankheit/Urlaub/Vor- und Nachbereitungen etc. der Erzieherinnen und Erzieher zukünftig herausgerechnet?

Für DIE LINKE. Sachsen-Anhalt ist die Erhöhung der Qualität der Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen eine zentrale politische Zielstellung. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um dafür bessere Voraussetzungen zu schaffen.

Nach derzeitigem Stand der Dinge fordern wir keine Veränderung der im Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) festgelegten Betreuungsschlüssel. Der Grund ist, dass wir den finanziellen Spielraum beim Land – eingedenk auch unserer weiteren politischen Vorhaben – momentan dafür nicht sehen. Er wäre erheblich.

Wir konzentrieren uns auf die Einführung von Vor- und Nachbereitungszeiten für das pädagogische Fachpersonal im KiFöG und in die Berechnungsgrundlagen der Landespauschalen.

Darüber hinaus wollen wir die praxisnahe Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher verbessern.

Auch eine Reform der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte steht auf unserer Agenda.

Betreuungskosten:

Gibt es eine feste Obergrenze für Betreuungskosten (Absoluter Betrag/angelehnt an andere Größen z.Bsp. Kindergeld/prozentual von ...?) und wie hoch soll der sein?

Zu dieser Frage müssen wir darauf verweisen, dass die Kindertageseinrichtungen im Sinne des KiFöG keine Landeseinrichtungen sind. Zuständig und verantwortlich sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenwirken mit den Gemeinden und den weiteren Trägern der Einrichtungen. Die Elternbeiträge setzt die Gemeinde nach § 13 Abs. 2 KiFöG fest. Die Regelungen für die Betreuung von mehreren Kindern einer Familie in der gleichen Einrichtung sind in § 13 Abs. 4 KiFöG geregelt, nämlich 160% der Kosten für das älteste Kind darf der Gesamtbeitrag für alle Kinder nicht übersteigen.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hat angesichts der erheblichen Probleme bei den Elternbeiträgen Ende vergangenen / Anfang diesen Jahres die Initiative ergriffen und gefordert, die Kommunen zu entlasten, damit sie auf die Beitragssteigerungen verzichten oder sie zurücknehmen können. Die Mittel können aus den freiwerdenden Geldern des Bundesbetreuungsgeldes kommen. Eine entsprechende Gesetzesinitiative der Fraktion DIE LINKE wurde im Januar von der Regierungsmehrheit auf einer von uns geforderten Sondersitzung des Landtages abgelehnt. Damit verstreicht wertvolle Zeit ungenutzt. Wir werden nach der Landtagswahl das Problem unverzüglich wieder aufgreifen und uns konstruktiv in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten für eine Lösung einsetzen. Die Festlegung von Obergrenzen halten wir wegen der kommunalen Trägerschaft und der großen Differenziertheit der Angebote für schwierig.

Dennoch hat DIE LINKE. Sachsen-Anhalt nicht vor, die Rechtslage hinsichtlich der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen grundsätzlich zu ändern. Vielmehr verfolgen wir die Strategie, die finanzielle Ausstattung der Kommunen über eine Reform der Kommunalfinanzierung spürbar zu verbessern. Auf diesem Wege sollen die Landkreise, Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, stabil, in guter Qualität und sozial verträglich die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge anzubieten.

Welche Obergrenze wird es für Mehrkinderfamilien geben? (s.o.)

Siehe dazu die Beantwortung der vorstehenden Frage.

Darüber hinaus gehende Regelungen liegen in der Hand der Gemeinden, hier der Stadt Halle.

Gibt es Unterschiede nach Einkommen, wenn ja welche (Staffelung, Unter-/Obergrenze)

Siehe dazu die Beantwortung der vorstehenden Frage.

Nach § 90 SGB VIII können Elternbeiträge auch (zusätzlich zur Landesvorgabe, nach Betreuungsstunden zu staffeln) nach Einkommen gestaffelt werden. Diese Möglichkeit steht den Gemeinden, hier der Stadt Halle, offen.

Raumgrößen:

Wird Ihre Partei eine Mindestfläche pro Kind vorgeben? Wenn ja, wie groß wird diese sein?

Bisher regelt das KiFöG keine Raumgrößen mit konkreten Zahlen. Die Fraktion DIE LINKE hat bisher keine Forderungen in ihren Gesetzesinitiativen erhoben, das zu ändern.

Die Formulierung in § 14 KiFöG: „Die Lage, das Gebäude, die Räumlichkeiten, die Außenanlagen und die Ausstattung der Tageseinrichtungen müssen den Aufgaben nach den §§ 5, 7 und 8 genügen. Sie müssen ausreichend und kindgerecht bemessen sein.“ halten wir für hinreichend. Wir gehen dabei davon aus, dass Einrichtungsträger, Gemeinden und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der landes- und bundesgesetzlichen Regelungen verantwortungsbewusst handeln und eventuell auftretende Probleme im demokratischen Diskurs vor Ort geregelt werden können.